

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

zum Thema:

Wie inklusiv sind die Jugendberufsagenturen (JBA)? II

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21321
vom 14.01.2025
über Wie inklusiv sind die Jugendberufsagenturen (JBA)? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Antwort auf die schriftliche Anfrage vom 01.07.2024 (Drucksache 19/19591) lässt noch einige wenige Fragen offen.

1. Stellen Sie bitte die Ergebnisse der Barrierefreiheitschecks für die einzelnen untersuchten Jugendberufsagenturen dar. Stellen Sie konkret dar, welche Probleme identifiziert wurden.

Zu 1.: Die Barrierefreiheitschecks der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) erfolgten an den regionalen Standorten in Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg durch die GETEQ (Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement), siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/19591. Diese Standorte wurden auf die Inklusions-Dimensionen Mobilität (Rollstuhl und Geh-Beeinträchtigung), Lernen (Lernschwierigkeiten), Hören (Gehörlosigkeit und Hör-Beeinträchtigungen) sowie Sehen (Blindheit und Seh-Beeinträchtigung) überprüft. Dabei erfolgte eine

Bestandsaufnahme hinsichtlich der folgenden Bereiche außerhalb und innerhalb der geprüften Standorte:

1. Weg zum Standort
2. Zugang zum Gebäude
3. Innenbereich
4. Kultur der Unterstützung

Auf die Beschaffenheit der Straßen und Gehwege im öffentlichen Straßenraum und an den Haltestellen des ÖPNV hat die JBA keinen Einfluss. Die erfolgten Empfehlungen wurden teilweise von den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen aufgegriffen und separat weiterverfolgt. Die vorgefundenen Begebenheiten zum Zeitpunkt der Standortchecks waren unterschiedlich und reichten von weitgehender Freiheit von Hindernissen bis hin zu sanierungsbedürftigen Bereichen mit Unebenheiten und Schlaglöchern. Der Idealzustand eines vollkommen unterbrechungsfreien taktilen Boden-Leitsystems war im Außenbereich nirgendwo vorzufinden. Bei der Ausschilderung zur JBA im öffentlichen Raum gab es ebenfalls Optimierungsbedarf. Die Verantwortung für die Beseitigung oder Anpassung solcher Barrieren liegt meist bei den zuständigen kommunalen oder staatlichen Stellen. Als Institution kann die JBA daher nur indirekt auf das Thema einwirken, indem sie auf bestehende Barrieren hinweist und gegenüber der Zielgruppe praktische Empfehlungen gibt, wie beispielsweise auf das Angebot der Assistenz für die Begleitung betroffener Personen. So trägt die JBA zur Sensibilisierung bei.

Der Stand der Barrierefreiheit innerhalb der geprüften Standorte der JBA befand sich bereits auf einem guten Niveau und ein barrierefreier Zugang mit Unterstützung der JBA-Mitarbeitenden bzw. einer persönlichen Assistenz war überall möglich. In allen getesteten Standorten waren die Mitarbeitenden nach dem Empfinden der Prüfenden sehr hilfsbereit und bemüht, alle notwendige Unterstützung zu leisten oder zu organisieren. Dies ließ sich am besten mit einer vorherigen Terminvereinbarung unter Angabe des benötigten Unterstützungsbedarfs umsetzen. Durch die Option der Video-Beratung bestand in allen Standorten die Möglichkeit, an den Bedürfnissen ausgerichtete Beratungsangebote zu unterbreiten. Sehr positiv bewertet wurde, dass an allen Standorten ein Dolmetsch-Service für Gebärdensprache organisiert werden konnte und Blinden-Hunde akzeptiert wurden.

An den meisten geprüften Standorten hatten die Mitarbeitenden bereits Erfahrungen in der Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesammelt. Regelmäßige Schulungen und Workshops helfen den Mitarbeitenden dabei, Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu überwinden. Da der erste Kontakt am Eingang zur JBA meist mit Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes stattfindet, wurde auch eine weitere Sensibilisierung des Sicherheitspersonals angeregt.

Für alle JBA-Standorte im Check regten die Prüfenden an, Anträge und Dokumente zur besseren Verständlichkeit in Leichter Sprache anzubieten und mit Piktogrammen zu ergänzen. Sehr positiv bewertet wurde das JBA-Faltblatt in Leichter Sprache. Einen weiteren

Mehrwert für die Beratung würde weiteres Informationsmaterial in Leichter Sprache sowie in Groß-Druck bzw. Blindenschrift bieten.

Für die Beschilderungen innerhalb der JBA-Standorte wurde eine Höhe von 130 cm empfohlen. Eine Beschilderung in Leichter Sprache und mit Piktogrammen würde die Orientierung insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten noch verbessern.

Für mehr Sicherheit von Gehörlosen wurden Rauchmelder mit Lichtsignal bzw. einem sichtbaren Alarm angeregt. Eine gute Unterstützung für die Kommunikation würde die Bereitstellung von technischen Hilfen für gehörlose Menschen bieten. Zudem wurde die Einrichtung einer Video-Beratung mit Dolmetsch-Begleitung vorgeschlagen. Als weitere Unterstützung für die Kommunikation der Mitarbeitenden am Empfang mit gehörlosen Menschen wurde die Nutzung von DGS-Apps (Deutsche Gebärdensprache) und die Aneignung von DGS-Grundkenntnissen empfohlen.

Um eine eigenständige Fortbewegung mit dem Blindenstock in den Gebäuden zu ermöglichen, müssten ein taktiles Boden-Leitsystem, ein Orientierungslauf bzw. Wegweiser in Blindenschrift in allen geprüften Standorten nachgerüstet werden. Zudem wurde empfohlen, die Aufzüge mit Etagen-Ansagen per Lautsprecher auszustatten.

Für mehr Transparenz bezüglich noch vorhandener Barrieren wurde empfohlen, wichtige Hinweise auf Barrieren beim Zugang bzw. zum Assistenzbedarf in die Wegbeschreibung auf der Website aufzunehmen und diese auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Die Expertinnen und Experten wiesen darauf hin, dass Barrierefreiheit ein kontinuierlicher Prozess ist, der sich immer wieder dem Stand der Technik anpassen muss. Im Rahmen der Checks gaben sie Hinweise und Empfehlungen, um die Barrierefreiheit in den JBA-Standorten über die eingehaltenen Mindeststandards hinaus weiter zu verbessern und den Assistenzbedarf zu verringern. Verbesserungshinweise für die überprüften Standorte zu den Prüfbereichen 2 bis 4 wurden in folgenden Bereichen gegeben:

Marzahn-Hellersdorf* (*Umzug geplant. Der Standort wird im Laufe des Jahres 2025 entfallen, siehe Antwort zu Frage 2a)	
Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang zum Standort (Lift und alternative Rampe) • Hinweisschilder an der Eingangstür und im Eingangsbereich • Leitlinien bzw. andere Orientierungsmöglichkeiten auf dem Außengelände
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder im Eingangsbereich • Empfangstresen • Automatiktüren innerhalb des Gebäudes • Beschilderungen und Wegweiser • Aufzüge • rollstuhlgerechte Toilette • Informationsmaterial • technische Hilfen für gehörlose Menschen • Rauchmelder • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Bodenmarkierungen und Orientierungslauf
Mitte	

Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Automatiktür am Eingang zum Gebäude • Leitlinien auf dem Vorplatz des Gebäudes
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgangstüren • Ausschilderungen und Wegweiser • Notausgang • Aufzüge • rollstuhlgerechte Toiletten • Aushänge • Informationsmaterial • technische Hilfen für gehörlose Menschen • Rauchmelder • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Bodenmarkierungen und Orientierungslauf
Pankow	
Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang zum Standort • Hinweisschilder an Eingangstür und im Eingangsbereich • Leitlinien bzw. andere Orientierungsmöglichkeiten auf dem Vorplatz des Gebäudes
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Türöffnung für Durchgangstüren • Ausschilderungen und Wegweiser • Aufzüge • rollstuhlgerechte Toilette • Aushänge • Informationsmaterial • technische Hilfen für gehörlose Menschen • Rauchmelder • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Orientierungslauf
Reinickendorf	
Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang zum Standort • Hinweisschilder an Eingangstür und im Eingangsbereich • Leitlinien bzw. andere Orientierungsmöglichkeiten auf dem Vorplatz des Gebäudes
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Türöffnung für Brandschutztüren • Ausschilderungen und Wegweiser • Informationsmaterial und Dokumente • rollstuhlgerechte Toilette • technische Hilfen für gehörlose Menschen • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Orientierungslauf • Aufzug • Hindernisse im Flur
Spandau	
Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Hintereingang des Gebäudes (Rampe und Ausschilderungen) • Alternativer Eingang (Ausschilderung) • Leitlinien bzw. andere Orientierungsmöglichkeiten am alternativen Eingang des Gebäudes
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangstresen und Empfang • Türöffnung für Durchgangstüren • Ausschilderungen und Wegweiser

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzüge • rollstuhlgerechte Toilette • Informationsmaterial, Dokumente und Aushänge • technische Hilfen für gehörlose Menschen und weitere Hilfsmittel • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Orientierungslauf • Rauchmelder
Tempelhof-Schöneberg	
Zugang zum Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien bzw. andere Orientierungsmöglichkeiten auf dem Außengelände
Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangstresen • Automatische Türöffnung für Übergangstüren • Ausschilderungen und Wegweiser • Aufzüge • rollstuhlgerechte Toiletten • Dokumente, Informationsmaterial und Aushänge • technische Hilfen für gehörlose Menschen und weitere Hilfsmittel • taktiles Boden-Leitsystem bzw. Orientierungslauf • Rauchmelder

Quelle: Ergebnisberichte der GETEQ, „Prüfung der Barrierefreiheit von sechs regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin und Durchführung einer Schulungsveranstaltung“ (Laufzeit bis 30.06.2023)

2. Laut Beantwortung der ersten Anfrage wurden die anderen 6 Standorte bereits durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.
 - a. Welche Aussagen kann die Senatsverwaltung zur Barrierefreiheit der in der Vergangenheit geprüften Standorte treffen? Bitte für die überprüften Standorte jeweils einzeln darstellen.

Zu 2. a.: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) überprüft gemäß dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) regelmäßig die jeweiligen Liegenschaften. Hierbei werden Gremien und Interessenvertretungen beteiligt und deren Hinweise beachtet. Barrierefreiheitschecks sind keine Methode der BA. In Berlin finden 2x jährlich Liegenschaftsbegehungen durch die Gebäudeverantwortlichen des Immobilienservice der BA statt. In den Begehungen sind Überprüfungen auf Barrierefreiheit der Standard. Hinweise gibt es aktuell für keinen der Standorte.

Konkret auf die JBA-Liegenschaften bezogen, ergibt sich folgendes Bild (es wird hier bereits auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen):

- Charlottenburg-Wilmersdorf – alle Mindeststandards sind erfüllt.
- Spandau – alle Mindeststandards sind erfüllt.
- Reinickendorf (Mietliegenschaft) - kein barrierefreies Büro aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die anderen Mindeststandards sind erfüllt.
- Pankow (Mietliegenschaft) – kein barrierefreies Büro aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die anderen Mindeststandards sind erfüllt.
- Friedrichshain-Kreuzberg – alle Mindeststandards sind erfüllt.
- Marzahn-Hellersdorf (Mietliegenschaft) – der Zugang ist teilweise barrierefrei (Rampe vorhanden, WC barrierefrei). Die Nutzung der Liegenschaft wird Ende 2025 wegfallen. Bei dem Neubezug des zukünftigen Standortes sind die Mindeststandards Prüfkriterium.

- Mitte – alle Mindeststandards sind erfüllt.
 - Lichtenberg – alle Mindeststandards sind erfüllt.
 - Neukölln – alle Mindeststandards sind erfüllt.
 - Tempelhof-Schöneberg (Mietliegenschaft) – kein barrierefreies Büro aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die anderen Mindeststandards sind erfüllt.
 - Steglitz-Zehlendorf – alle Mindeststandards sind erfüllt.
 - Treptow-Köpenick – alle Mindeststandards sind erfüllt.
- b. Ist diese Überprüfung vergleichbar mit dem Design des angewandten Barrierefreiheitschecks (s. Frage 1)? Wenn nein, worin unterscheiden sich die Designs?

Zu 2. b.: Die Überprüfung gemäß BBG unterscheidet sich vom Design des Barrierefreiheitschecks. Beim Barrierefreiheitscheck handelt es sich um einen Peer-Prinzip-Ansatz und die Prüfung geht über die Einhaltung von BBG Mindeststandards hinaus. Der Barrierefreiheitscheck der GETEQ umfasst auch Empfehlungen zur Verbesserung der Zugangs- und Beratungssituation, die von Selbstbetroffenen kommen.

Die Überprüfung gemäß BGG sieht folgende Punkte für die Einhaltung der Mindeststandards vor:

- barrierefreier Zugang
- barrierefreies WC
- barrierefreie Stellplätze
- barrierefreie Büros

Es wird auf die Antwort zur Frage 2. a. verwiesen.

3. Welche Maßnahmen haben die teilnehmenden Standorte der JBA in Folge der Überprüfung ergriffen? Bitte für die überprüften Standorte jeweils einzeln darstellen.

Zu 3.: Nachfolgend werden nur Maßnahmen aufgeführt, die der Senatsarbeitsverwaltung bekannt sind. Diese sind beispielhaft dargestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Ergebnisse des Barrierefreiheitschecks aller geprüften Standorte der JBA wurden in den jeweiligen regionalen Gremien besprochen und ausgewertet. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema förderte die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und hat zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden beigetragen. Die ergriffenen Maßnahmen lassen sich in drei Kategorien einteilen: Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen zu ÖA siehe Nr. 8), Empfang/Infrastruktur und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Den Standorten wurden neben den standortspezifischen Berichten von GETEQ ebenso Merkblätter zu ÖA und zum Empfang/der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Es wurde bereits ein hohes Niveau der Barrierefreiheit bescheinigt. Die Abschluss- und Schulungsveranstaltung von GETEQ diente als Impuls für den weiteren Prozess der inklusiven Öffnung der JBA.

Die Hinweise zur Verbesserung der Wegebeschreibungen zu den Standortorten auf der JBA-Website wurde in der AG-Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Eine Umsetzung soll unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen.

Alle Standorte haben die Rückmeldung gegeben, sich inhaltlich gemeinsam mit den Mitarbeitenden intensiv auseinander gesetzt zu haben. Die Empfehlungen, die im eigenen Handlungsermessen und finanziell umsetzbar sind, wurden umgesetzt.

Die Auswertung der Barrierefreiheits-Checks erfolgte zentral und individuell an den Standorten. Nachführend die ergriffenen Maßnahmen der überprüften Standorte jeweils einzeln dargestellt:

Marzahn-Hellersdorf* (*Umzug geplant. Der Standort wird im Laufe des Jahres 2025 entfallen, siehe 2a))
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Begehung zur Identifikation umsetzbarer Maßnahmen (z.B. Türbeschilderungen, Fahrstuhl-Informationen) • Werbung für Veranstaltungen in einfacher Sprache, z.B. durch verständliche Anzeigen im Eventkalender der JBA • Barrierefreiheitsbedarfe für geplanten Umzug an neuen Vermieter übermittelt
Mitte
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Begehung zur Identifikation umsetzbarer Maßnahmen (z.B. Türbeschilderungen, Fahrstuhl-Informationen) • Mitarbeitende wurden durch Auswertung der Ergebnisse für Barrierefreiheit sensibilisiert • Werbung für Veranstaltungen in einfacher, adressatengerechter Sprache (z.B. verständliche Anzeigen im Eventkalender der JBA, unter Verwendung der Corporate Design-Vorlagen)
Pankow
<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Sensibilisierung für Barrierefreiheit • Fokus auf Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen • Kollegiale Fallbesprechungen in der Reha-Sprechstunde, ggf. unter Beteiligung der jungen Menschen
Reinickendorf
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Leitsystems mit Piktogrammen, Fahrstuhlbeschilderung und Kontrastanpassungen • Eingeschränkter Einfluss als Mieterin auf bauliche Änderungen, Zustimmung des Vermieters erforderlich (z.B. Ansagen im Fahrstuhl), interner Service informiert • Konzept für den Umbau des Empfangs erstellt.
Spandau
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheits-Checks ausgewertet, Mitarbeitenden Tipps und Ressourcen (z.B. hurraki.de) zur Verfügung gestellt • Umsetzung der Empfehlungen (z.B. Ausschilderung, Leitsysteme) geprüft • Fokus auf Lesbarkeit und leichte Sprache bei Flyern und Materialien • Beschilderung bei Veranstaltungen mit hohem Kontrast und max. Anbringhöhe von 1,30 m • Liste mit Änderungsbedarfen an regionale Infrastrukturservice gesendet, bauliche Änderungen abhängig von Vermieterin und mit Kosten verbunden (z.B. Beschilderung, Rauchmelder, Fahrstühle)
Tempelhof-Schöneberg
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Barrierefreiheitschecks intensiv in Teams besprochen, Thema stärker in den Fokus gerückt • Umsetzung der Empfehlungen (z.B. Ausschilderung, Leitsysteme) geprüft und wo eigenständig möglich umgesetzt

- Inklusion in Fachveranstaltungen und -austauschen thematisiert
- Auswertung an internen Service weitergegeben, Eingeschränkter Einfluss als Mieterin auf bauliche Änderungswünsche, Zustimmung des Vermieters erforderlich
- Nach Barrierefreiheitschecks vermehrte kollegiale Beratung im Reha-Team in Anspruch genommen

Quelle: Auskunft nach Abfrage der sechs geprüften regionalen Standorte.

4. Laut § 21 KoopV JBA Berlin soll in „allen Liegenschaften [...] ein barrierefreier Zugang sowie eine barrierearme Beratungsumgebung“ gewährleistet werden.
 - a. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um dieses Ziel zu erreichen?

Zu 4.a.: Die Liegenschaften, in denen die JBA unter einem Dach tätig ist, werden von den Agenturen für Arbeit in Berlin bzw. den Bezirken angemietet. Baulich notwendige Anpassungen liegen im Verantwortungsbereich des Vermieters.

Die Mitarbeitenden wurden in Inklusionsthemen sensibilisiert, um die Beratungssituationen bestmöglich an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entwickelt. Die Schaffung einer barrierearmen Beratungssituation für Menschen mit Behinderungen ist als klare Absichtserklärung zu verstehen, die an allen Standorten der JBA verfolgt wird. Der weitere Prozess der inklusiven Öffnung wird auch im Rahmen der externen Evaluation weiter begleitet.

- b. Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sind dafür vorgesehen?

Zu 4. b.: Für die barrierearme Beratungsumgebung stehen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Jeder Partner/jede Partnerin schult und bildet seine und ihre Mitarbeitenden auf eigene Kosten regelmäßig fort. Die bestehenden Ressourcen und Schulungsangebote werden genutzt, um die Beratungsprozesse so barrierefrei und zugänglich wie möglich zu gestalten. Die Bedeutung einer inklusiven Beratung wird dabei von allen Partnerinnen und Partnern erkannt, und jede/jeder ist bestrebt, die Beratungssituation entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppe zu optimieren.

- c. Der Begriff „barrierearm“ ist nicht rechtlich definiert. Wie ist er im Kontext der Beratungsumgebung der JBA zu verstehen?

Zu 4. c.: Der Begriff „barrierearm“ wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass sich die JBA in einem Prozess der inklusiven Öffnung befindet und auf das Ziel der Barrierefreiheit hinarbeitet. Dabei arbeiten alle Partnerinnen und Partner daran, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen einen möglichst barrierefreien Zugang zu erreichen.

Unabhängig von der baurechtlichen Barrierefreiheit sollen junge Menschen unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung einen möglichst einfachen Zugang zur JBA erhalten. Barrierearmut setzt nach dem Verständnis der JBA Partnerinnen und Partner auch voraus, dass die Mitarbeitenden die Bedürfnisse der jungen Menschen erkennen und entsprechend mit diesen umgehen können.

Barrierearmut in der Beratungskultur ist das Ziel aller Partnerinnen und Partner in der JBA. Die Erfüllung eines solchen Ziels kann nur durch die betroffenen jungen Menschen beurteilt werden.

5. Bis wann werden alle JBA-Standorte über einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Beratungsumgebung verfügen?

Zu 5.: Gemäß den Überprüfungen durch die Bundesagentur für Arbeit bestehen für alle 12 Standorte barrierefreie Zugänge und, wenn nicht in der JBA verfügbar, die Möglichkeit der Nutzung eines barrierefreien Büros, welches innerhalb des Hauses ebenfalls barrierefrei erreicht werden kann. Wir verweisen auf die Beantwortung der Fragen 2. a und 2. b.

6. Wie werden die Beratungskompetenzen in Fragen von inklusiver Ausbildung in den Jugendberufsagenturen sichergestellt?
 - a. Gibt es ein übergreifendes Fortbildungskonzept? Wenn ja, welche Inhalte und Schwerpunkte gibt es?
 - b. Welche Austausch- oder Steuerungsformate zu Fragen inklusiver Ausbildung gibt es zwischen den Standorten?

Zu 6 a. und b.: Das Handbuch der Mindeststandards der JBA (HbdM) beschreibt landesweit einheitliche Mindeststandards zu den gemeinsamen Aufgaben und Prozessen aller regionalen Standorte der JBA auf Grundlage der landesweiten Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA (KoopV). Hierin sind auch zentrale Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Austauschformate beschrieben und es ist festgelegt, dass das Themenfeld Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung hierbei Berücksichtigung findet. Die beschriebenen landesweiten Mindeststandards werden durch Festlegungen in den Regionalen Prozesshandbüchern der Standorte ergänzt.

Im Kontext der inklusiven Öffnung der JBA wurden die bestehenden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote der einzelnen Rechtskreise erörtert mit dem Ergebnis, dass die Mitarbeitenden an den Standorten die Grundinformationen, themenspezifische Informationen und Informationen zu besonderen Bedarfslagen erhalten, die für eine gute, sensible, inklusive Beratung notwendig sind. Die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote der einzelnen Rechtskreise werden um regionale und berlinweite Angebote ergänzt. Auf Basis von Bedarfsmeldungen der regionalen Partnerinnen und Partner können darüber hinaus zusätzliche Qualifizierungsangebote organisiert werden. Zu den berlinweiten Angeboten zählen standort- und rechtskreisübergreifende Formate für alle Mitarbeitenden oder eine Teilgruppe (z. B. Führungskräfte), die ohne festgelegten Turnus umgesetzt werden. Darüber hinaus finden Reflexionsworkshops im Rahmen der externen Evaluation der JBA unter Einbeziehung der operativen Ebene statt. Die inklusive Öffnung der JBA und die Einbindung der Rehabilitations- und Teilhabeberatung wird ebenso bei Netzwerktreffen und Fachtagen gemäß dem Leitbild der JBA für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf mitbeachtet.

Zu den standortbezogenen Angeboten zählen Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Austauschformate. Darüber hinaus werden regelmäßige Fachtage und gegenseitige

Schulungsangebote rechtskreisübergreifend für alle Mitarbeitenden bzw. themenspezifisch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Dies gilt insbesondere bei gesetzlichen Änderungen und bei Personalwechseln. Die individuelle Einarbeitung neuer Mitarbeitenden bezogen auf die Zusammenarbeit mit den anderen Rechtskreisen ist dabei besonders hervorzuheben, beispielsweise durch Hospitationen.

Laut Landeskonzzept Berufliche Orientierung ist es Aufgabe der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in einen Bildungsgang der Beruflichen Schulen, eine Ausbildung oder ein (Duales) Studium vorzubereiten. Dies gilt auch für junge Menschen mit Behinderung. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung garantiert, dass Lehrkräfte in den BO-Teams regelmäßig (mind. einmal jährlich) zur inklusiven Beruflichen Orientierung im Rahmen von Netzwerktreffen der BO-Teams gemeinsam mit dem Bereich Berufliche Rehabilitation/Teilhabe der Agenturen für Arbeit zu den Belangen am Übergang von der Schule in den Beruf informiert werden. Netzwerktreffen haben im November 2024 und Januar 2025 zur Einführung des 11. Pflichtschuljahres landesweit stattgefunden, letzteres explizit für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Mit den sechs Schulberaterinnen und Schulberatern für inklusive Berufliche Orientierung stellt die für Bildung zuständige Senatsverwaltung sicher, dass ein breites Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte sowie ein Beratungsangebot für die Schulen zur inklusiven Berufsorientierung vorhanden ist. An allgemeinbildenden weiterführenden Schulen berücksichtigen die BO-Teams die Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auf landesweiter Ebene wird aktuell ein Fachtag im Juni 2025 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA als Fortbildungsveranstaltung vorbereitet. Die Beratungsqualität und der Zugang zu Beratung für alle jungen Menschen wird dort im Sinne des Leitbilds der JBA einen Schwerpunkt bilden.

7. Welche Inklusionsinstrumente können direkt über die JBA beantragt werden? Welche Rolle spielt im Kontext der JBA das Budget für Ausbildung?

Zu 7.: Es gibt ein vielstufiges System von Förderungsmöglichkeiten, das sich an den Bedarfen der jungen Menschen orientiert. Sowohl in den allgemeinbildenden Schulen in Berlin als auch an den regionalen Standorten der JBA werden die Bedarfe für Förderungen von Menschen mit Behinderungen bzw. Bedarfe zur Teilhabe identifiziert und es wird der Kontakt zu möglichen Reha-Trägern hergestellt. Der Prozess von Identifikation und -Vorprüfung in Verbindung mit zielgerichteter Diagnostik mündet bei Bedarf in eine passgenaue Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe. Die Mitarbeitenden des Reha-Trägers beraten in diesem Zusammenhang auch zum Budget für Ausbildung.

Grundsätzlich sind die Angebote der Partnerinnen und Partner der JBA für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung geeignet, wenn die

entsprechenden Unterstützungsleistungen im Rehabilitationsverfahren begleitend abgerufen werden. Zusätzlich stehen für besondere Unterstützungsbedarfe z. B. folgende Angebote zur Verfügung:

- SGB III und SGB IX: BvB-Reha, Reha-Ausbildung
 - SGB VIII: Jugendberufshilfe gemäß § 13 Absatz 2 und 3 SGB VIII im Rahmen des Jugendberufshilfeverfahrens
 - Schule: IBA in zweijähriger Form, Abschlussstufe an Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Nachteilsausgleiche und Notenschutz gemäß § 58 Absatz 8 und 9 SchulG.
8. Hat sich die Öffentlichkeitsarbeit der JBA-Standorte seit dem Barrierefreiheitscheck konkret verändert? Wenn ja, wie?

Zu 8.: Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA verpflichtet die bei der SenBJF angesiedelte Netzwerkstelle im Rahmen der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der JBA zum Betrieb einer Internetpräsenz. Unter www.jba-berlin.de erscheint die JBA mit einer eigenen Website. Das Angebot dieses Webauftritts ist barrierefrei nach den technischen Anforderungen aus der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0.) Die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit nach dem Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) wurde am 08.12.2023 erstellt. Die technische Überprüfung der Barrierefreiheit wurde durch eine autorisierte externe Prüfstelle (Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.) durchgeführt. Die Angebote des Webauftritts sind darüber hinaus in Leichter Sprache verfügbar. Ein Flyer mit Grundinformationen zur JBA und den Kontaktadressen der 12 Standorte steht ebenfalls in Leichter Sprache zur Verfügung.

Zudem wurden hilfreiche Tipps ausgewertet, wie beispielsweise die Nutzung von <https://hurraki.de/wiki/Hauptseite> (Webseite- Wörterbuch für Leichte Sprache). Bei der Bereitstellung und Erstellung/Beschaffung von Flyern/Plakaten/Aushängen und Materialien wird auf die Lesbarkeit geachtet und die Materialien werden hinsichtlich Leichter Sprache überprüft. Beispielsweise werden keine Materialien mit spiegelnder Oberfläche verwendet. Zudem werden bewusst kurze, knappe Texte verwendet, die in Leichter Sprache geschrieben sind. Bei der Durchführung von Veranstaltungen wird bei der Beschilderung auf einen hohen Kontrast, gute Lesbarkeit und Anbringung (Höhe max. 1,30m) an Ständen/ Wänden etc. geachtet.

9. Finden weiterhin durch die JBA organisierte Fachgespräche zwischen der Reha-Beratung nach SGB III, dem Teilhabefachdienst Jugend sowie dem Teilhabefachdienst Soziales statt?
- a. Wenn ja, welches Ziel verfolgen diese Gespräche? Welche Themen werden angesprochen?

Zu 9. a.: An den Standorten der JBA tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Austauschformaten aus. Dies sind gemäß Handbuch der Mindeststandards der JBA Ad hoc-Besprechungen (bedarfsbezogenes Format) Gemeinsame Fallbesprechungen (bedarfsbezogenes Format), Abstimmungsgespräche (bedarfsbezogenes Format), Anonyme kollegiale Fallberatungen (wiederkehrendes

partnerorientiertes Format) und kollegiale Fallbesprechungen mit Reha-Beratungsfachkräften.

Auf Landesebene wurde eine sich regelmäßig treffende Arbeitsgruppe eingerichtet, die durch die jeweils fachlich Zuständigen der für Bildung, Jugend, Arbeit und Soziales verantwortlichen Senatsverwaltungen, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie bezirkliche Vertretungen besetzt ist. Die Aufgaben, die sich aus der Anpassung der Kooperationsvereinbarung und des Handbuchs der Mindeststandards ergeben haben, werden dort koordiniert. Der Operativen Steuerungsgruppe der JBA wird quartalsweise zum Arbeitsstand berichtet.

b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 9. b.: Die Fachgespräche im Kontext der Abstimmung zur inklusiven Öffnung der JBA erstreckten sich über einen Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 und sind in dieser Form abgeschlossen. Im Ergebnis wurden die KoopV und das HbdM angepasst und im Landesbeirat der JBA beschlossen.

10. Gibt es mittlerweile direkte Kontakte von jungen Menschen mit Behinderungen mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit an den JBA-Standorten?

Zu 10.: Junge Menschen, bei denen Bedarfe zur Teilhabe identifiziert wurden, werden entweder bereits in der allgemeinbildenden Schule, direkt an den jeweiligen JBA-Standorten oder in den Dienststellen der Agenturen für Arbeit von den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern kontaktiert, beraten und begleitet. Nicht alle (jungen) Menschen mit Behinderungen bedürfen Leistungen zur Teilhabe. Gleichwohl ist sichergestellt, dass auch dieser Personenkreis ein Beratungsangebot erhält und bei Bedarf mit passenden Unterstützungsangeboten erfolgreich am Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützt werden kann.

Berlin, den 31. Januar 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung